

Gemeinde Roggenstorf

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/06GV/2013-034				
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 31.01.2013 Verfasser: Brigitte Stoffregen				
Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Roggenstorf					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
25.04.2013	Gemeindevertretung Roggenstorf				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggenstorf beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2013 und die Finanzplanjahre 2014-2016.

Das Konzept muss in den folgenden Jahren fortgeschrieben werden.

Sachverhalt:

Gesetzliche Grundlage für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bildet der § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Erläuterungen zum Haushaltssicherungskonzept

Anlage/n:

Haushaltssicherungskonzept

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich